

Merkblatt Datenschutz

gültig ab 1.4.2024

Erhebung und Nutzung von persönlichen Daten unserer Klientinnen und Klienten

Ihre persönlichen Daten und Informationen, die Sie uns zur Verfügung stellen, dienen uns für die Erstellung und Ausführung der Pflegeplanung, das Erbringen von Dienstleistungen sowie die Abwicklung der monatlichen Rechnungsstellung. Sie dienen zudem als Leistungsausweis gegenüber den Krankenversicherern. Zudem nutzen wir Ihre pseudodynamisierten¹ InterRAI-Daten aus der Bedarfsabklärung.

Wir sammeln folgende Informationen:

- **Informationen, die Sie uns geben**

Wir erfassen und speichern Informationen, die Sie uns im Rahmen der Bedarfsabklärung mitteilen. Sie können entscheiden, uns bestimmte Informationen nicht zu geben, was allerdings dazu führen kann, dass die Abwicklung einzelner Tätigkeiten erschwert wird. In medizinischen Notfällen können Daten auch ohne Ihre Zustimmung an Medizinalpersonen und medizinische Organisationen weitergegeben werden. Zudem werden gesundheitsbezogene Daten erfasst, die für Qualitätszwecke, für Forschung und Projekte genutzt werden können und in pseudonymisierter Form an HomeCareData transferiert werden.

Die Mitarbeitenden der Spitex unterstehen der besonderen, beruflichen Schweigepflicht, welche strafrechtlich geschützt ist. Die Spitex-Organisation ist verpflichtet, Ihre Daten während mindestens 10 Jahren aufzubewahren. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht werden die Daten vernichtet.

- **Informationen aus anderen Quellen**

Gemäss unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen erteilen Sie uns die Einwilligung, bei Dritten (z.B. ÄrztInnen, med. Institutionen, Kranken- und Unfallversicherern, Apotheken etc.) Auskünfte über Ihre momentane Situation einzuholen sowie Informationen zu ihren Gunsten weiterzuleiten.

Auskunftsrecht

Auf Verlangen wird Ihnen Einsicht in alle Sie betreffenden Klientendaten gewährt. Wenn Sie Fragen hinsichtlich der Verwendung Ihrer persönlichen Daten haben, können Sie sich an die unten genannte Adresse wenden. Sie können die Herausgabe aller Klientendaten verlangen. In der Regel wird eine Kopie abgegeben. Für Kopien darf eine kostendeckende Abgeltung verlangt werden.

Grundlagen:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen vom 1.4.2024
- Reglement vom 24.8.2023 über Klienten-Dokumentation, Einsichtsrechte, Auskunfts-, Melde- und Herausgabepflichten
- Richtlinie Datenschutz- und Informationssicherheit vom 24.8.2023
- Weisung vom 24.8.2023 über den Umgang mit Informations- und Kommunikationsmitteln

¹ Die anonymisierten Klienten-Daten sind der datenliefernden Spitex-Organisation zuweisbar. Existieren zu einem Klienten mehrere Datensätze, so sind sie über einen Hash-Code als zusammengehörend erkennbar.